

Presseinformation

Für weitere Fragen wählen Sie bitte:

0335 55869-309 Anne Silchmüller, Öffentlichkeitsarbeit

Befristete Preissenkung für Trinkwasser und Abwasser ab 1. Juli 2020

Die Bundesregierung hat im Rahmen ihres umfangreichen Konjunkturpakets zur Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie unter anderem die befristete Absenkung der Mehrwertsteuer beschlossen, welche natürlich auch in unsere Preise für Wasser und Abwasser einfließt. Deshalb wird die FWA befristet bis zum 31.12.2020 alle Preise für Wasser, Abwasser und Nebenleistungen entsprechend reduzieren.

Eine Zwischenablesung der Verbrauchswerte zum 01.07. ist nicht notwendig. Das Abrechnungssystem der FWA errechnet automatisch die taggenaue Abgrenzung der Verbräuche. Die vereinbarten Abschläge zahlen Sie bitte unverändert wie auf der Verbrauchsabrechnung mit den „alten“ Steuersätzen ausgewiesen. Die SEPA-Lastschriftinzüge der FWA werden ebenfalls so ausgeführt. Als unser Kunde erwächst Ihnen daraus kein Nachteil! Mit der nächsten Verbrauchsabrechnung werden für den Zeitraum des 2. Halbjahres 2020 die abgesenkten Steuersätze berechnet und auf die Zahlungsbeträge angerechnet. Dabei werden Steuersatz und Steuerbetrag offen ausgewiesen.

Frankfurt (Oder), 29. Juni 2020